

Interview mit Michael Maldener, Managing Director und Conducting Officer, Nordea Investment Funds S.A, und Cecilia Siegbahn, Regulatory Expert.

EU ESG Regularien

Bitte beachten Sie, dass das Webinar am 28. Oktober 2020 stattfand. Alle Marktkommentare und Informationen beziehen sich auf den Zeitraum zuvor.

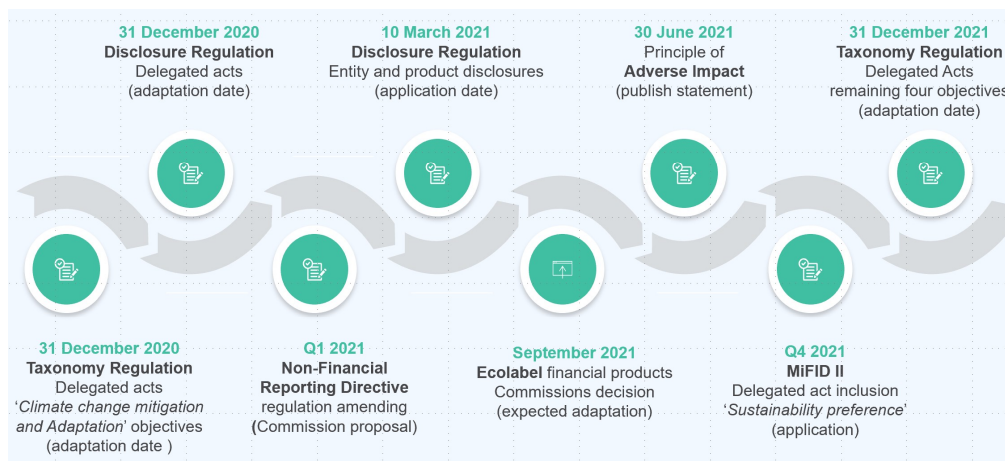
Zusammenfassung

- Obwohl sich die „Level 2“-Regelung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) verzögert hat, müssen die Fristen für die anfänglich höheren Level („Level 1“-)Regelungen bis zum 10. März 2021 eingehalten werden.
- Nachhaltigkeitspräferenzen im MiFID II-Update müssen bei jeder einzelnen Eignungsbewertung berücksichtigt werden und werden weitreichende Auswirkungen auf Berater und den Vertrieb haben (z. B. Schulung, Dokumentation).
- Die Dokumentation wird ein wichtiger „Beweispunkt“ sein und mit robusten Prozessen einfacher
- Die Produktklassifizierung bleibt eine Schlüsselfrage

Wir haben einige Verzögerungen bei der erwarteten Regulierung festgestellt: Welche Auswirkungen hat dies?

Die Offenlegungsverordnung wurde 2019 von der EU verabschiedet und tritt 2021 in Kraft. Sie legt die allgemeinen Erwartungen fest. Wir haben jedoch noch nicht viele Einzelheiten darüber, wie diese Anforderungen erfüllt werden können. In der Offenlegungsverordnung heißt es beispielsweise in Artikel 8, dass die Finanzmarktteilnehmer offenlegen müssen, wie Umwelt- und / oder Sozialmerkmale erfüllt werden. Wir müssen dies bis zum 10. März 2021 umgesetzt haben. Allerdings warten wir noch auf Einzelheiten zur Offenlegung, die Teil der Vorschriften der Stufe 2 sein werden. Trotz der Verzögerung im Detail müssen wir die Level 1-Verordnung einhalten. Daher können wir nicht warten, bis die Details veröffentlicht werden. Wir müssen weiter daran arbeiten, wie wir die Anforderungen der Verordnung in ihrer jetzigen Form erfüllen – wohl wissend, dass wir nach der Veröffentlichung der Bestimmungen der Stufe 2 möglicherweise Änderungen vornehmen müssen.

Bei den Einzelheiten der Offenlegungsverordnung wurde erwartet, dass dies diesbezüglichen „delegierten Rechtsakte“ (Delegated Acts) im Dezember 2020 veröffentlicht werden (siehe Abbildung unten). Wir erwarten sie jetzt im ersten Quartal 2021, warten aber noch auf die endgültige Bestätigung durch die EU-Kommission.



Wo sind bei den Eignungsbewertungen Auswirkungen von Nachhaltigkeitspräferenzen zu beobachten?

Wir wissen, dass die Änderungen an MiFID II erfordern, dass Nachhaltigkeitspräferenzen in jede Eignungsbewertung einbezogen werden. Dies gilt für Anlageklassen, Regionen und Risikostufen. Es muss in jeder Empfehlung enthalten sein, die Berater geben. Zwei Implikationen davon sind die Notwendigkeit einer Schulung – Berater benötigen ein gutes Verständnis des Themas, um eine gute Kundenbetreuung zu bieten – und Dokumentation. Die Dokumentation der Eignungsbewertung muss dem Endkunden vorgelegt werden. Dabei ist eine gute Dokumentation ein starker „Beweis“ dafür, dass die Berater die Anforderungen der Gesetzgebung befolgt haben. Dies ist einfacher, wenn ein Berater über solide Bewertungs- und Auswahlprozesse verfügt.

Können Sie in einfachen Worten beschreiben, wie die Produktklassifizierung funktioniert?

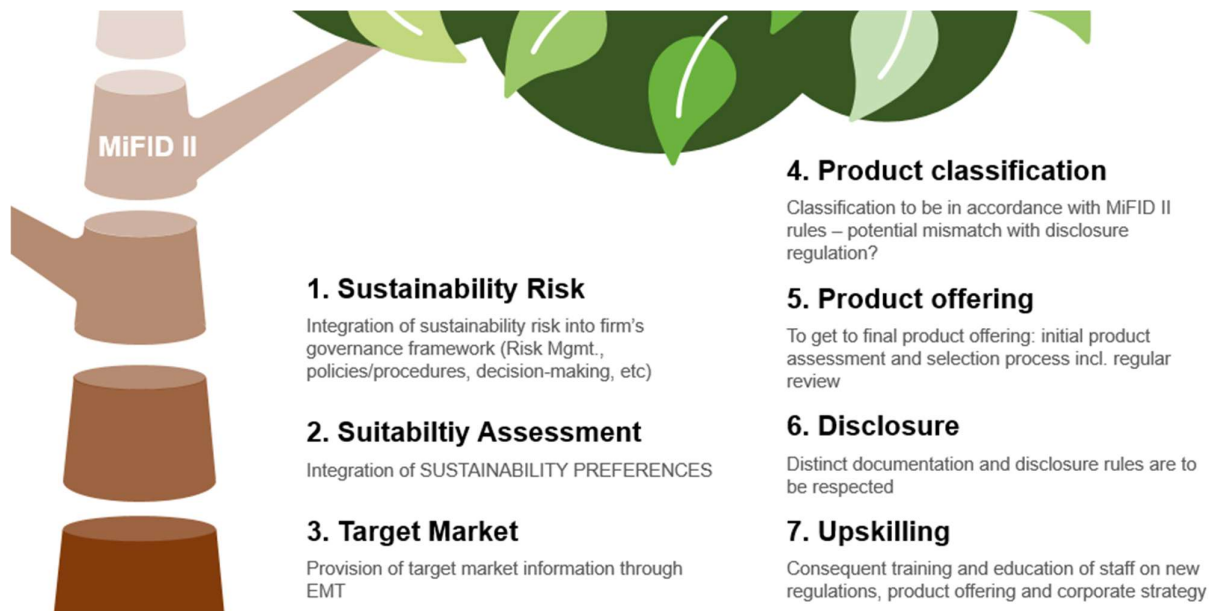
Obwohl es nichts Konkretes gibt, wurden in einem durchgesickerten Entwurf der MiFID II-Vorschläge einige Aspekte der Definition von „nachhaltigen“ Produkten aufgezeigt, die in der gesamten Branche einige Bedenken aufwarfen. Der Leak deutete darauf hin, dass Artikel 8-Produkte („hellgrüne“ ESG-Produkte) den Principal Adverse Impact (PAI) in die Investitionsentscheidung einbeziehen müssen oder einen Mindestbetrag in nachhaltige Investitionen anlegen müssen. Diese Produktklassifizierung unterscheidet sich von der Klassifizierung in der SFDR (Disclosure Regulation), nach der nur Artikel 9 („dunkelgrün“ nachhaltige) Produkte nachhaltige Investitionen als Ziel haben müssen. Wenn die MiFID-Regeln dazu führen, dass der Vertrieb ein Produkt nach Artikel 8 (gemäß SFDR) nicht als ESG- oder hellgrünes Produkt im Rahmen der MiFID verkaufen kann, müsste das Produktbewertungs- und Auswahlverfahren der Berater über das hinausgehen, was tatsächlich unter SFDR durch den Asset Manager angegeben wird. Darüber hinaus hängt PAI immer noch in der Luft, da die SFDR Level 2-Anforderungen noch nicht veröffentlicht wurden und es weiterhin an angemessenen und präzisen Daten mangelt, die von den zugrunde liegenden Unternehmen verfügbar sind.

Ein weiterer sehr besorgniserregender Vorschlag war, dass MiFID II vom Investor erwarten könnte, auf individueller Ebene den „Mindestanteil nachhaltiger Investitionen“ für ein Produkt zu bestimmen, um seine Eignungskriterien zu erfüllen. Wenn diese Verantwortung dem Anleger übertragen wird, ist es für Vermögensverwalter, Berater oder Vertriebe nahezu unmöglich, Produkte selbst zu kategorisieren.

Welche wichtigen Punkte müssen Händler und Berater jetzt in Bezug auf MiFID II beachten?

Es gibt sieben Schlüsselaspekte, wie in der Grafik unten aufgezeigt, von denen wir glauben, dass unsere Kunden sie berücksichtigen müssen. Allerdings können diese grob in Cluster zusammengefasst werden.

- 1) Wie sie das Nachhaltigkeitsrisiko in Ihre Governance integrieren, einschließlich der Anpassung oder Festlegung von KPIs, wie sie Ihren Ansatz dokumentieren und wie sie potenzielle Interessenkonflikte bewältigen können;
- 2) Eignungsbewertung, wie bereits oben diskutiert;
- 3-5) Zielmarkt und Produkte erfordern einen Prozess auf Vertriebsstufe zur Bewertung, Klassifizierung und zum Verkauf der verschiedenen Produkttypen.
- 6) Sicherstellung, dass Ihre Prozesse eine solide Dokumentation unterstützen und
- 7) Schulung und Ausbildung in Ihrer gesamten Wertschöpfungskette.



Nordea Asset Management ist der funktionelle Name des Vermögensverwaltungsgeschäftes, welches von den rechtlichen Einheiten Nordea Investment Funds S.A. und Nordea Investment Management AB ("rechtliche Einheiten") sowie ihrer jeweiligen Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen betrieben wird. Dieses Dokument bietet dem Leser Informationen zu den spezifischen Expertise-Feldern von Nordea. **Dieses Dokument (bzw. jede in diesem Dokument dargestellte Ansicht oder Meinung) kommt keiner Anlageberatung gleich** und stellt keine Empfehlung dar, in ein Finanzprodukt, eine Anlagestruktur oder ein Anlageinstrument zu investieren, eine Transaktion einzugehen oder aufzulösen oder an einer bestimmten Handelsstrategie teilzunehmen. Dieses Dokument ist weder ein Angebot für den Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für den Kauf von Wertpapieren oder zur Teilnahme an einer bestimmten Handelsstrategie. Ein solches Angebot kann nur durch einen Verkaufsprospekt oder eine ähnliche vertragliche Vereinbarung abgegeben werden. Daher werden die in diesem Dokument enthaltenen Informationen vollständig durch einen solchen Verkaufsprospekt oder eine solche vertragliche Vereinbarung in seiner/ihrer endgültigen Form ersetzt. Jede Anlageentscheidung sollte deshalb ausschließlich auf den endgültigen gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten beruhen, darunter sofern zutreffend der Verkaufsprospekt, die vertragliche Vereinbarung, jeder sonstige maßgebliche Prospekt und das aktuelle Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sofern anwendbar), ohne darauf beschränkt zu sein. Die Angemessenheit einer Anlagestrategie steht in Abhängigkeit der jeweiligen Umstände des Anlegers sowie dessen Anlagezielen. Nordea Investment Management AB empfiehlt daher seinen Anlegern spezielle Investments und Strategien entweder unabhängig zu beurteilen oder, sofern der jeweilige Anleger dies als notwendig erachtet, einen unabhängigen Finanzberater zu konsultieren. Produkte, Wertpapiere, Anlageinstrumente oder Strategien die in diesem Dokument behandelt werden eignen sich gegebenenfalls nicht für alle Anleger. Dieses Dokument enthält Informationen, die aus einer Reihe verschiedener Quellen stammen. Auch wenn die hierin enthaltenen Informationen für richtig gehalten werden, kann keine Zusicherung oder Gewährleistung im Hinblick auf ihre letztendliche Richtigkeit oder Vollständigkeit abgegeben werden, und die Anleger können weitere Quellen verwenden, um eine sachkundige Anlageentscheidung zu treffen. Potenzielle Anleger oder Kontrahenten sollten sich in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen, die eine Anlage, die sie in Betracht ziehen, haben kann, einschließlich der möglichen Risiken und Vorteile dieser Anlage, bei ihrem Steuer-, Rechts-, Buchhaltungs- oder sonstigem/sonstigen Berater(n) erkundigen. Potenzielle Anleger oder Kontrahenten sollten außerdem die potenzielle Anlage vollständig verstehen und sich vergewissern, dass sie eine unabhängige Beurteilung der Eignung dieser potenziellen Anlage vorgenommen haben, die ausschließlich auf ihren eigenen Absichten und Ambitionen beruht. Investments in Derivate und in ausländischen Währungen denominated Transaktionen können erheblichen Wertschwankungen unterliegen, die den Wert eines Investments beeinflussen können. **Engagements in Schwellenländer gehen mit einem vergleichsweise höheren Risiko einher. Der Wert eines solchen Investments kann stark schwanken und wird nicht garantiert. Anlagen in von Banken begebenen Aktien oder Schuldtiteln können gegebenenfalls in den Anwendungsbereich des in der EU Richtlinie 2014/59/EU vorgesehenen Bail-in-Mechanismus fallen (d.h. dass bei einer Sanierung oder Abwicklung des rückzahlungspflichtigen Instituts solche Aktien und Schuldtitel abgeschrieben bzw. wertberichtigt werden, um sicherzustellen, dass entsprechend ungesicherte Gläubiger eines Instituts angemessene Verluste tragen).** Nordea Asset Management hat beschlossen, die Kosten für Research zu tragen, das heißt, diese Kosten werden von bestehenden Gebührenstrukturen (wie Management- oder Verwaltungsgebühren) gedeckt. Veröffentlicht und erstellt von den rechtlichen Einheiten der Nordea Asset Management. Die rechtlichen Einheiten sind ordnungsgemäß von den jeweiligen Finanzaufsichtsbehörden in Schweden und Luxemburg zugelassen und reguliert. Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen der rechtlichen Einheiten sind durch ihre lokalen Finanzaufsichtsbehörden in ihren jeweiligen Domizilierungsländern ebenso ordnungsgemäß zugelassen und reguliert. Quelle (soweit nicht anders angegeben): Nordea Investment Funds S.A. Sofern nicht anderweitig genannt, entsprechen alle geäußerten Meinungen, die der rechtlichen Einheiten der Nordea Asset Management und die all ihrer jeweiligen Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen. Dieses Dokument darf ohne vorherige Erlaubnis weder reproduziert noch veröffentlicht werden und ist nicht für Privatanleger bestimmt. Es enthält Informationen für institutionelle Anleger und Anlageberater und ist nicht zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmt. In diesem Dokument genannte Unternehmen werden zu rein illustrativen Zwecken angeführt und stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der jeweiligen Werte dar. Der Grad der individuellen Steuerbelastung ist unterschiedlich und kann sich in der Zukunft ändern. © Der rechtlichen Einheiten der Nordea Asset Management und jeder ihrer jeweiligen Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und/oder Repräsentanzen.